

[1]

Kommunale Behindertenbeauftragte
Daniela Koppe
- im Haus –

06.06.2024

Stadt Dessau-Roßlau
Amt für Bildung und Schulentwicklung

**Stellungnahme zum Raumprogramm für den Ersatzneubau der Förderschule
für Geistigbehinderte „Regenbogenschule“
BV/063/2024/IV-40**

Sehr geehrter Herr Kuras,

in meiner Aufgabe als kommunale Behindertenbeauftragte möchte ich bezüglich der o.g. BV/063/2024/IV-40 einige Anmerkungen und Hinweise geben:

Mit dieser BV soll ein überarbeitetes Raumprogramm als Grundlage für weitere Planungsschritte beschlossen werden.

Gegenüber dem ersten, durch das Landesschulamt bestätigten, Raumprogramm (5.833 qm) werden im überarbeiteten Raumprogramm nur noch 3.834 qm Nutzungsfläche ausgewiesen, was eine Reduzierung des Raumprogramms um 34 % bedeutet.

Ziel der BV ist es, ein auf die besonderen Bedürfnisse der Schüler ausgerichtetes Raumprogramm zu erreichen.

Diese Zielstellung ist grundsätzlich positiv zu bewerten.

Die Suche der Stadt nach realisierbaren Kosteneinsparungen in Zeiten der Haushaltskonsolidierung durchaus nachvollziehbar.

Diese Ziele können und dürfen meines Erachtens nach jedoch ausschließlich daran gemessen werden, ob trotz einer Reduzierung des ursprünglichen Raumprogrammes das Pädagogische Konzept der Regenbogenschule weiterhin umsetzbar ist und den besonderen Bedarfen der jetzigen und künftigen Schüler der Regenbogenschule sowie dem Leitbild unserer Stadt Dessau-Roßlau Rechnung getragen werden kann.

Im Gespräch mit der Leiterin und mit Mitarbeitern der Regenbogenschule wurde mir erläutert, dass die Regenbogenschule selbst sehr intensiv darüber beraten hat, wie man die Kosten des Ersatzneubaus der Schule reduzieren könne ohne die Funktions- und Zukunftsfähigkeit der Schule in Gefahr zu bringen.

[2]

Nach meinem Kenntnisstand war für die Schule eine Reduzierung von maximal 20 % des ursprünglichen Raumprogrammes vorstellbar, um das Pädagogische Konzept der Schule weiterhin umsetzen zu können.

Die in der BV ausgewiesenen Einsparungen betragen aber nunmehr 34 %. Dies resultiert im Wesentlichen aus Einsparungen bei den Größen der Klassenräume sowie aus der geplanten Einsparung an Lagerräumen.

Dies sehe ich aus nachfolgenden Gründen kritisch.

1. Klassenräume:

Für diese Raumgrößen wurden hilfsweise Richtlinien anderer Bundesländer herangezogen, da das Land Sachsen-Anhalt keine eigenen Vorgaben hat.

Im Schulpädagogischen Konzept der Regenbogenschule wird hierzu ausgeführt, dass eine Klassenraumgröße von 78 qm als notwendig erachtet wird, um Schülern mit motorischen Einschränkungen ein Mindestmaß an selbständiger Bewegung unter Benutzung ihrer jeweiligen Mobilitätshilfen zu ermöglichen. In den unterschiedlichsten Unterrichtssituationen muss ausreichend Platz sein, um mit den Mobilitätshilfen und anderen Hilfsmitteln ungehindert „rangieren“ zu können.

Behinderungs- und entwicklungsbedingte Unterschiede zwischen den einzelnen Schülern erfordern Räumlichkeiten, die möglichst optimal für die Bedürfnisse des einzelnen Schülers als auch der gesamten Gruppe passen. Der Wechsel von Anspannungs- und Ruhephasen soll für alle Schüler erlebbar sein. Zudem müssen in bestimmten Situationen und bei Bedarf individuelle „Rückzugsorte“ für die einzelnen Schüler vorhanden sein.

Aus dem Vorgenannten ergibt sich für mich, dass eine Größe von 60 qm für den Klassenraum als zu gering erscheint, um die bestmögliche Förderung der Schüler sicherzustellen und ihre besonderen Bedarfe, die im Pädagogischen Konzept der Schule ausführlich dargelegt werden, zu berücksichtigen.

Da die Regenbogenschule ebenfalls Überlegungen zu möglichen Einsparungen im Raumkonzept angestellt hatte, könnte eventuell die von der Schule in diesem Zusammenhang genannte Raumgröße (nach meinem Kenntnisstand 65 qm) einen Kompromiss darstellen.

2. Lagerräume:

Behinderungsspezifische Abstellflächen sollen in die Verkehrsflächen innerhalb der Schule integriert werden und so die Lagerräume insgesamt eingespart werden.

Dies gefährdet jedoch die Barrierefreiheit im Schulgebäude und trägt insgesamt zur Erhöhung der Unfallgefahr bei.

Zudem sind im Bereich der Verkehrsflächen ja bereits andere Nutzungen vorgesehen, welche ebenfalls ausreichend Platz benötigen (beispielsweise Garderoben).

[3]

An ihrem derzeitigen Standort hat die Regenbogenschule ebenfalls keine separaten Lagerräume und benennt diese deshalb aus ihrer täglichen Erfahrung heraus als zwingend notwendig.

Die Schüler der Regenbogenschule sind auf Grund multipler Behinderungsformen (geistig und körperlich) sowie verschiedenster Krankheitsbilder täglich auf verschiedene Hilfsmittel und Therapiegeräte angewiesen. Für dieses täglich benötigte Equipment muss deshalb genügend Raum vorhanden sein.

Aus den vorgenannten Gründen sehe ich deshalb die Einsparung der Lagerräume im Rahmen des überarbeiteten Raumprogramms als problematisch an.

3. Möglichkeit einer späteren Erweiterung des Schulgebäudes

In der BV wird im Fazit auch die Möglichkeit einer später möglichen Erweiterung benannt.

Dies sehe ich zwar grundsätzlich positiv, möchte hier jedoch zu bedenken geben, dass ein späterer Anbau in Zeiten der für die Stadt notwendigen Haushaltskonsolidierung sehr schwierig zu realisieren sein dürfte.

Daher würde ich statt später möglicher Anbauten/ Erweiterungen empfehlen, den Ersatzneubau der Regenbogenschule von Anfang an zukunftsfähig zu gestalten, so dass er sowohl für höhere Schülerzahlen gerüstet ist als auch Reserven für besonderen Raumbedarfe dieser Schule bietet.

Fazit

Die Regenbogenschule arbeitet an ihrem jetzigen Standort mit großem Einsatz und unter Bedingungen, die nicht wirklich als optimal bezeichnet werden können.

Nur durch ein sehr hohes persönliches Engagement des pädagogischen Personals, der Schulbegleiter und weiterer Mitarbeiter gelingt es, die Schüler der Regenbogenschule am derzeitigen Schulstandort Standort trotz ihrer Behinderungen und Einschränkungen auf einen bestmöglichen Start in ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben vorzubereiten.

Breits seit sehr langer Zeit warten die Schüler und Lehrer auf eine Verbesserung der Unterrichtsbedingungen.

Diese Möglichkeit ist nun durch den geplanten Ersatzneubau der Schule gegeben.

Diese große Chance sollte nicht durch zu starke Einsparungen im überarbeiteten Raumprogramm zunichte gemacht werden.

Um jedoch auch den notwendigen Einsparzwängen der Stadt Rechnung zu tragen, würde ich empfehlen:

- seitens der Regenbogenschule wäre eine Reduzierung des ursprünglichen Raumprogrammes um maximal 20 % realisierbar, ohne Abstriche am pädagogischen Konzept vornehmen zu müssen. Dieser Tatsache sollte beim Beschluss eines Raumkonzeptes Rechnung getragen werden.

[4]

- trotz der bestehenden finanziellen Einsparzwänge sollte der Ersatzneubau (insbesondere räumlich) auf die Zukunftsfähigkeit der Schule ausgerichtet sein, um ohne weitere notwendige Anbauten in der Zukunft sowohl für steigende Schülerzahlen als auch für individuelle Bedarfe heutiger und künftiger Schüler gerüstet zu sein.

- der Ersatzneubau der Schule sollte weiterhin eng von Seiten der Schule mitbegleitet werden und die Erfahrungen der Mitarbeiter sollten mit einfließen. Eventuell könnten auch Schüler der Mittelstufe mit einbezogen werden, die bereits in früheren Gesprächen großes Interesse am Neubau ihrer Schule gezeigt haben und teils auch sehr konkrete Vorstellungen geäußert haben.

Daniela Koppe
Kommunale Behindertenbeauftragte